

Stand: 01.10.2017  
- Für bereits  
bestehende  
Verträge:  
Erhöhung nur auf  
schriftlichen  
Antrag möglich

Bezirk Mittelfranken                      Vergütungen zur Beförderung  
von Menschen mit Behinderung

## 1. Fahrzeuge der Kategorie 1

### 1.1. Taxi

Es werden die Sätze der jeweils geltenden Taxitarifordnung vergütet.

### 1.2. Mietwagen

Es werden die Sätze der jeweils geltenden Taxitarifordnung vergütet mit Ausnahme der Bestandteile für Wartezeiten. Dafür wird ein Zuschlag von 3 Prozent für den Nutzkilometerpreis gewährt.

## 2. Fahrzeuge der Kategorie 2 und 3

- |   |         |
|---|---------|
| a) Pauschale je Fahrt mit bis zu 10 Besetzt-km          | 35,84 € |
| b) ab dem 11. Besetzt-km km-Satz je weiterer Besetzt-km | 2,40 €  |
| c) Pauschale bei einer Anfahrt über 15 km               | 18,87 € |